

kommunal magazin

26. Jahrgang
Erscheint 11-mal jährlich
Juli/August: Doppelnummer

Verlag:
Docu Media Schweiz GmbH
Bahnhofstrasse 24
8803 Rüschlikon
Tel. 044 724 77 77
Fax 044 724 78 77
info@kommunalmagazin.ch
www.kommunalmagazin.ch

Geschäftsleitung:
Franco G. Bernasconi (Vorsitz)
Kurt Blum
Knut Hinrichs

Redaktion:
Susanna Vanek, Chefredaktorin
Tel. 044 724 78 68
susanna.vanek@kommunalmagazin.ch
Michael Staub, Redaktor
michael.staub@kommunalmagazin.ch
Tel. 044 724 78 69
Katrín Wahl, Abschlussredaktorin
katrin.wahl@kommunalmagazin.ch
Tel. 044 724 77 29

Veranstaltungskalender:
agenda@kommunalmagazin.ch

Nachrichten:
news@kommunalmagazin.ch

Anzeigen:
Martha Ammann, Cecilia Integria
Tel. 044 724 77 77
martha.ammann@kommunalmagazin.ch

Abonnements:
Margot Wyss, Aboverwaltung
Tel. 044 724 77 88
abo@kommunalmagazin.ch
Abonnementspreis für ein Jahr:
(11 Ausgaben) Fr. 95.–, exkl. 2,4% MwSt.

Druckvorstufe:
PrePress & Multimedia AG, Urdorf

Druck:
Südostschweiz Presse und Print AG, Chur

Wiedergabe von Artikeln und Bildern, auch aus-
zugsweise oder in Ausschnitten, nur mit Erlaubnis
des Verlages.

Wichtig ist Vielfalt in der Einheit

Von Marcel Steiner

Intakte, harmonische und malerische Ortsbilder vermitteln nicht nur Heimatgefühl, sondern machen Städte und Dörfer auch für den Fremdenverkehr attraktiv. Um solche Ortsbilder zu bewahren und zu entwickeln, wurde im Juli 1996 die Stiftung Archicultura gegründet. Sie hat ihren Sitz in Luzern, ist aber in der ganzen Schweiz tätig und in mehreren Kantonen vertreten. Sie untersteht der Stiftungsaufsicht des Kantons Luzern und ist seit dem 25. Mai 1999 steuerbefreit. Der Zweck der Stiftung basiert auf dem Raumplanungs-, dem Natur- und Heimatschutzgesetz sowie auf den Verunstaltungsverböten und Eingliederungsgeböten in den kantonalen und kommunalen Bauordnungen.

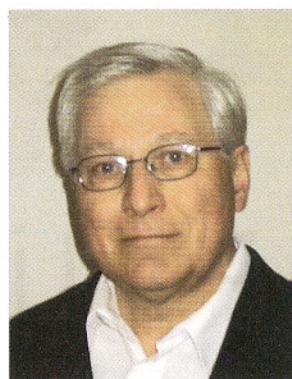
Schöne Ortsbilder brauchen Vorschriften

Intakte Ortsbilder können nur mit strengen, in den Bauordnungen enthaltenen Bau- beziehungsweise Gestaltungsvorschriften bewerkstelligt werden. Das lässt sich am Beispiel der Berner Altstadt schön zeigen. Die von den Zähringern gegründete Stadt hatte bereits um das Jahr 1250 in der «Berner Handveste», dem Stadtrecht, sehr konkrete Bau- und Gestaltungsvorschriften erlassen. Sie haben das malerische Bild der Berner Altstadt geprägt, das auch heute noch einzigartig ist. Schon in der «Handveste» waren beispielsweise die Höhen der Lauben mit konkreten Massangaben vorgeschrieben. Noch heute beruhen Ortsbilder von hoher Qualität auf

strengen, konkreten Gestaltungsvorschriften. Mit diesen kann im Interesse der Allgemeinheit verhindert werden, dass das Ortsbild zum Spielball von privaten architektonischen Experimenten wird. Gestaltungsvorschriften beugen Verschandelungen vor und sorgen dafür, dass kein städtebauliches und architektonisches Chaos entsteht. Als Beispiel für eine Bauordnung mit konkreten Gestaltungsvorschriften sei jene der Gemeinde Ayer im Kanton Wallis genannt. Sie hat dazu beigetragen, dass das Dorf geordnet bebaut worden ist und so trotz vieler Neubauten lebens- und sehenswert geblieben ist.

Ortstypische Bauweise berücksichtigen

Um unsere Baukultur zu wahren, muss bei der Erarbeitung von Gestaltungsvorschriften die überlieferte ortstypische Bauweise berücksichtigt werden. Um diese zu ermitteln, ist eine Ortsbildanalyse nötig. Mit Hilfe einer Gestaltungsfibel kann die typische Bauweise anschliessend visuell dargestellt werden. Natürlich ist die überlieferte ortstypische Bauweise im Tessin eine andere als im Berner Oberland. Entsprechend müssen Gestaltungsvorschriften regional, wenn nicht sogar lokal verschieden ausgestaltet werden. Am stärksten prägen meistens die Dächer ein Ortsbild. Allerdings können – je nach lokaler Bauweise – weitere Gestaltungselemente von grosser Bedeutung für den Gesamteindruck sein. Selbstverständlich muss bei der Festlegung der Gestaltungsvorschriften ein gewisser Spielraum offen bleiben, damit das Ortsbild nicht monoton wird. Ziel ist vielmehr eine «Vielfalt in der Einheit».



Marcel Steiner ist Co-Präsident der Stiftung Archicultura.



Ortsbild mit Tradition: Bern kennt schon seit 1250 strenge Bau- und Gestaltungsvorschriften. Bilder: zvg

www.archicultura.ch